

## Tagung der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

# Gute Beispiele

Positives Feedback gilt als Schlüssel für eine produktive Zusammenarbeit. Dieser Erkenntnis tragen nicht nur viele Vorgesetzte Rechnung, sondern auch die Innerschweizer Aufsicht: Die ZBSA zeigte an ihrer Jahrestagung, was Kassen gut machen. Und es gab einen prominenten Abschied.



*Eine starke Persönlichkeit geht bald in Rente: Markus Lustenberger bei der Leitung seines letzten ZBSA-Seminars.*

Mit jeder neuen Regulierung stellen sich nicht nur den Vorsorgeeinrichtungen, sondern auch den Aufsichtsbehörden Fragen zur korrekten Umsetzung. Markus Lustenberger, Geschäftsführer der ZBSA, gab einige Hinweise auf Basis der Prüfarbeit seiner Behörde.

### Was zu beachten ist

So ist beispielsweise eine Kostenerhebung für die Durchführung des Vorsorgeausgleichs nicht zulässig, da eine gesetzliche Grundlage dafür fehlt. Im Bereich der Freizügigkeitseinrichtungen und 3a-Stiftungen stellt sich die Frage, ob den Kunden Negativzinsen belastet werden können. Lustenberger hält dies bei 3a-Stiftungen für eventuell möglich, für Freizügigkeitsguthaben eher nicht. Eine definitive Klärung soll ein Gutachten des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) bringen, das in den nächsten Monaten erscheinen soll.

Weiter verwies Lustenberger auf ein Merkblatt der Konferenz der Aufsichtsbehörden zu Leistungsverbesserungen bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sowie auf ein neues Bundesgerichtsurteil zu Retrozessionen.

### Wie man es machen kann

Die ZBSA belies es aber nicht beim Zeigfinger. Hansueli Halter, Leiter des Bereichs Revision der ZBSA, zeigte in der Folge Beispiele, die im Rahmen der Prüfungsarbeit positiv auffielen. So können Pensionskassen beispielsweise im Rückstellungsreglement neben den angewandten technischen Rückstellungen auch die nicht angewandten aufführen und kurz erklären, wieso sie nicht zur

Anwendung gelangen. Um in Zeiten sinkender technischer Zinsen nicht jedes Jahr eine Reglementsanpassung vornehmen zu müssen, kann bezüglich Grundlagen und Zins auf die aktuelle Jahresrechnung verwiesen werden.

Im Anhang dieser Jahresrechnung können einige interessante Zusatzinformationen untergebracht werden. Konkret nannte Halter hier die Entwicklung des Verhältnisses von Rentnern zu Aktiven, eine detaillierte Erklärung zur Umstellung der technischen Grundlagen samt Kosten oder eine Präzisierung zu offenen Kapitalzusagen im Anlagebereich, wofür diese Zusagen effektiv gemacht wurden.

### Danke!

Während dieses Jahr inhaltliche Neuerungen im Zentrum standen, dürften es nächstes Jahr personelle sein: Nach 28 Jahren als Geschäftsführer (zunächst des Amtes für berufliche Vorsorge des Kantons Luzern, später der ZBSA) geht Markus Lustenberger in Pension.

Der Luzerner Regierungsrat Paul Winiiker sprach in seinem Schlusswort dem Publikum aus der Seele, als er Lustenberger aufs herzlichste für seinen jahrzehntelangen Einsatz dankte und bemerkte, eine ZBSA-Tagung ohne ihn könne man sich heute noch gar nicht vorstellen. |

### Kaspar Hohler